

Hausordnung Ferienhaus UNSTRUT- PERLE

Wir begrüßen Sie als Gast in unserem Haus.

Die Gäste unseres Ferienhauses "UNSTRUT-PERLE" sollen sich nicht nur gern in unserem Grundstück aufhalten, sondern auch ein ordentliches Objekt vorfinden.

Aus diesem Grund sind folgende Dinge zu beachten.

Der Mieter hat das Mietobjekt pfleglich zu behandeln. Die sich im Ferienhaus befindlichen Gegenstände jeglicher Art stehen im Eigentum des Hausbesitzers und sind den jeweiligen Mietern lediglich zur Verfügung gestellt.

Bei Mitnahme solcher oder einzelner Gegenstände werden diese den Mietern in Rechnung gestellt.

Von den Mietern verursachte Beschädigungen sind von diesen unverzüglich schriftlich an den Verwalter zu melden. Diese werden wertmäßig vom Verwalter erfasst und sind vor Ort an die Hausverwaltung zu begleichen.

Der Mieter haftet gesamtschuldnerisch.

Es empfiehlt sich in diesem Zusammenhang eine private Reise-Haftpflichtversicherung. Eltern haften für ihre Kinder.

Den Mietern des Ferienhauses ist es nicht gestattet, eigenmächtig technische Anlagen einzustellen.

Die Schlafräume sind sauber zu halten und regelmäßig zu lüften.

Tiere gehören nicht in die Betten oder auf die Sitzgelegenheiten der Menschen.

Haus und Grundstück sind in einem sauberen und reinen Zustand zu erhalten, es ist darauf zu achten, dass die Hunde nicht in den Gartenteich baden gehen, um die Folie zu schützen.

Bei Haustieren ist darauf zu achten, dass diese sich nicht ohne Aufsicht im Fluss baden. Verunreinigungen sind sofort zu entfernen.

***Das Grillen mit Holzkohle ist auf dem Balkon grundsätzlich nicht gestattet.
Zum Grillen steht eine geeignete Fläche zur Verfügung.***

Auf die Elektroheizkörper sind keinerlei Gegenstände zu legen, auch nicht zum trocknen von Wäschestücke.

Das Lagerfeuer ist eine, von der Feuerwehr genehmigte Feuerstelle, jedoch ist das Feuer so klein zu halten, dass durch Fremdpersonen kein Alarm ausgelöst wird. Dies obliegt Ihrer Verantwortung.

Müll und Abfallprodukte dürfen nur in die hierzu bestimmten Müllbehälter. In Wasch- und Toilettenbecken dürfen Gegenstände, die zu einer Verstopfung führen können, nicht entleert werden.

Die Schnee- und Glatteisbeseitigung obliegt dem Mieter nach seinem Ermessen.

Die Küche ist nach Benutzung stets sofort zu reinigen, besonders Verunreinigungen des Herdes und des Backofens sind sorgfältig zu entfernen. Sämtliche Geräte und Geschirrtteile sind sorgsam zu behandeln. Beschädigungen sind dem Verwalter sofort anzuzeigen.

Die Betten sind nur mit komplett überzogener Bettwäsche zu nutzen.

Diese kann ggf. gemietet werden.

Für mitgebrachte Gegenstände und Ausrüstung wird keine Haftung übernommen.

Störungen der elektrischen Anlagen sowie Be- und Entwässerungsanlagen bzw. der sonstigen Einrichtungen sind sofort zu melden. Tel.: 0178-9382838

Der Mieter ist verpflichtet bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen sofort den Verwalter vor Ort zu informieren, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Der Mieter ist ebenfalls verpflichtet alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstandene Schäden so gering wie möglich zu halten. Autorisierte Mitarbeiter haben Zugang zu dem Haus zwecks Reparaturarbeiten und Instandhaltung.

Bereits bei Ankunft festgestellte Mängel und Schäden müssen innerhalb von 24 Stunden beim Verwalter gemeldet werden, ansonsten haftet der Mieter für die Schäden. Zur Beseitigung von Schäden oder Mängel ist eine angemessene Frist einzuräumen. Ansprüche aus Beanstandungen, die nicht unverzüglich dem Verwalter gemeldet werden, sind ausgeschlossen. Reklamationen, die erst am Ende des Aufenthaltes oder nach Verlassen des Mietobjektes eingehen, berichtigen zu keinerlei Schadensersatz. Mieter, die die Unterkunft vorzeitig verlassen, verlieren jeglichen Anspruch auf eine Rückerstattung des Mietpreises.

Der Verwalter haftet nicht für Schäden die dem Mieter durch die Benutzung des Hauses, der Fahrräder, des Bootes oder durch Einrichtungsgegenständen entstehen.

Der Vermieter ist von jeglicher Sorgfaltspflicht für Kinder von Mietern entbunden.

Der Mieter verpflichtet sich, alle mitreisenden Personen auf diese Tatsachen hinzuweisen.

Das Haus ist **kein** Nichtraucher-Haus.

Wir bitten jedoch, alle Raucher außerhalb der Wohn - und Schlafräume zu rauchen.

Vielleicht ist der nächste Mieter ein Nichtraucher, auch ihm soll es in unserem Domizil gefallen.

Zigarettenkippen gehören nicht in den Mülleimer, dafür ist eine kleine schwarze Metallkanne vor der Haustür vorgesehen.

Jeder Mieter, jede Mieterin ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm auf dem Grundstück unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr sowie zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr geboten.

Kinder dürfen auf dem Grundstück spielen, Zelte und Planschbecken aufstellen.

Die Sauberhaltung des Spielplatzes und Sandkastens nebst Umgebung gehört zu den Aufgaben der Eltern, deren Kinder dort spielen.

Auch die Kinder selbst sind aufgerufen, in ihrem Spielbereich für Sauberkeit zu sorgen. Die Eltern der spielenden Kinder haben darauf zu achten, dass das benutzte Spielzeug nach Beendigung des Spielens weggeräumt wird. Das Ruderboot ist nach der Benutzung mit dem Schloss zu sichern.

Unter Sicherheitsaspekten sind die Tür, die Balkontüren und die Türen der Nebengebäude sowie die Hoftüren in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr ständig verschlossen zu halten.

Des Weiteren gelten unsere, Ihnen bekannten AGB's

Bei Nichtbefolgung dieser Regeln kann ein Hausverweis ausgesprochen werden.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und bitten Sie um Beachtung dieser Regeln.

Bitte denken Sie daran, auch andere Gäste nach Ihnen, möchten sich bei uns wohl fühlen.

Die Hausverwaltung
Kassel 01.01.2011

